

BILATERALE PROJEKTE

Christian Brüggemann

Online Informationsveranstaltung, Wien 09.10.2025

GLIEDERUNG

- Was ist ein bilaterales Projekt im Sinne der Ausschreibung
- Der österreichische Teil als nationales Projekt
- Die wichtigsten Unterschiede D-Ö
- Besonderheiten eines bilateralen Projekts
- Tipps für die Einreichung

WAS IST EIN BILATERALES PROJEKT IM SINNE DER AUSSCHREIBUNG?

- Es handelt sich um ein Projekt, das gemeinsam durchgeführt wird und einen gemeinsamen Sprecher besitzt.
- Das Gesamtprojekt wird durch ein gemeinsames Exposé beschrieben.
- Das Projekt adressiert den allgemeinen Schwerpunkt „Schutz kritischer Infrastruktur“.

<https://www.kiras.at/das-programm/thematischer-schwerpunkt/>

- Aber: Es wird behandelt, wie ein nationales Projekt.

DER ÖSTERREICHISCHE TEIL ALS NATIONALES PROJEKT

- Der österreichische Teil des Projekts wird als bilaterales KIRAS Projekt bei der FFG über das eCall System eingereicht,
- Damit gelten die nationalen KIRAS Formvorschriften für ein koop. F&E Projekt
- Mindestzusammensetzung des Konsortiums:
 - ein Partner aus der Wissenschaft
 - ein Partner aus der Wirtschaft
 - Ein Bedarfsträger
 - Ein GSK Partner (Einbindung über Werkvertrag möglich)
- Ebenso gelten die nationalen Durchführungsvorschriften

WELCHE VORSCHRIFTEN GELTEN IN ÖSTERREICH

- Als kooperatives F&E Projekt:
 - [Leitfaden für Kooperative F&E-Projekte \(v5.2\)](#)
 - [Kostenleitfaden](#) (v3.2)
- Als KIRAS Projekt
 - KIRAS Ausschreibungsleitfaden

Als speziellere Regelung verdrängt der Ausschreibungsleitfaden die generellen Regeln des Instrumentenleitfadens.

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE

BEI EINREICHUNG:

- Der Einreichschluss in Österreich ist am **06. März 2026, 12:00 Uhr**.
- KIRAS ist einstufig, daher muss in Österreich der Gesamtantrag eingereicht werden, keine Skizze.
- Das gemeinsame Exposé ist wortgleich einzureichen. Bei Abweichungen ist die in Österreich eingereichte Version ausschlaggebend.
- Bitte verwenden Sie in Deutschland und Österreich gleiche Projektnamen und Akronyme

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE

BEI VERTRAGSSCHLUSS

- Es gibt nur einen Fördervertrag für das österreichische Konsortium

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE IM LAUFENDEN PROJEKT

- Der Konsortialführer ist der einzige Ansprechpartner für die FFG. Alle Zahlungen für das österreichische Konsortium laufen über ihn, er ist für die Erstellung der Berichte verantwortlich, bringt sämtliche Ansuchen gegenüber der FFG ein.

WELCHE TERMINE GELTEN IN ÖSTERREICH

- Zwischenbericht
 - Berichtszeitraum endet zur Hälfte der Projektlaufzeit
 - Zwischenbericht ist einen Monat danach fällig
- Endbericht
 - Der Endbericht ist in Österreich 3 Monate nach Ende der Projektlaufzeit fällig.

WELCHE BESONDERHEITEN ALS BILATERALES PROJEKT

- bilaterale Berichte
 - neben den nationalen Berichten sind auch bilaterale Berichte zu legen.
 - Zwischenbericht
 - Endbericht

Hier soll auf das Gesamtergebnis eingegangen werden bzw. auf die Zusammenarbeit im Konsortium. Diese bilateralen Berichte sind wortgleich einzureichen, sowohl beim VDI als auch bei der FFG. Der beidseitig abgenommene bilaterale Bericht ist Voraussetzung für die Auszahlung der Rate.

WELCHE BESONDERHEITEN ALS BILATERALES PROJEKT

- bilaterale Berichte

Insbesondere beim Endbericht fallen die Fälligkeiten in Österreich und Deutschland auseinander:

- Österreich 3 Monate nach Projektende
- Deutschland: 6 Monate nach Projektende

Bitte: den bilateralen Endbericht vorrangig behandeln, so dass dieser zur Fälligkeit in Österreich eingereicht werden kann.

WELCHE BESONDERHEITEN ALS BILATERALES PROJEKT

- Laufzeitverlängerung
 - Das Projekt soll in Deutschland und Österreich am selben Tag enden.
 - Laufzeitverlängerungen sind kostenneutral
 - Sind beim VDI und FFG zu beantragen
 - Laufzeitverlängerung wird gemeinsam von VDI und FFG entschieden
 - Bei FFG: Ansuchen um kostenneutrale Fristerstreckung
 - Bis zu maximal 12 Monaten insgesamt möglich.

Bitte beachten: in Österreich muss nur ein Vertrag angepasst werde, in Deutschland mehrere. Der Zeitaufwand dort ist größer.

TIPPS FÜR DIE EINREICHUNG

<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe>

- Beginnen Sie frühzeitig mit dem Antrag
- In Österreich erwarten einige Bedarfsträger eine Projektskizze bis Dezember. Nähere Informationen: „Leitlinien Bedarfsträgerbeteiligung“ unter <https://www.kiras.at/service/allgemeine-dokumente/>
- Für die Partnersuche: KIRAS Sicherheitsforschungslandkarte <https://www.kiras.at/home/>
- Suche nach thematisch verwandten Projekten: <https://www.kiras.at/gefoerderte-projekte/>
<https://projekte.ffg.at/>

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Christian Brüggemann, MLS
Thematische Programme

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5071
christian.brueggemann@ffg.at
www.ffg.at